



DIE GRÜNEN

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Jutta Sander und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 22.10. 1999
betreffend Definition der Unterrepräsentation

ABGELEHNT
22 OKT 1999

2766/LAT/PP

BEGRÜNDUNG

Der im § 37 Abs. 2 Z. 2 des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes vorgesehene Anteil von 40%, der als repräsentativer Anteil der Frauen definiert wird und bis zu diesem ein Frauenförderungsgebot gilt, spiegelt nicht annähernd den Frauenanteil an der Wiener Bevölkerung wider. Ein Anteil von 50% entspricht dem schon eher.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Wiener Gleichbehandlungsgesetz wird folgendermaßen geändert:

Im § 37 Abs. 2 wird die Wortgruppe "weniger als 40%" ersetzt durch die Wortgruppe "weniger als 50%".

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 22.10.1999

Jutta Sander
Manuela ...
...
...
...